



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

22. JAHRGANG

HAMBURG, 18. FEBRUAR 2016

Nr. 2

INHALT

Art.: 13	Botschaft von Papst Franziskus zum 53. Weltgebetstag der geistlichen Berufungen (17. April 2016)	9	für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung, - PrBVO-)	21	
Art.: 14	Fastenhirtenbrief 2016 von Erzbischof Dr. Stefan Heße	11	Art.: 21	Hinweise zur österlichen Bußzeit	22
Art.: 15	Dekret „Bei der Abendmahlsmesse“ der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 6. Januar 2016 zum Ritus der „Fußwaschung“	12	Art.: 22	Missa Chrismatis 2016	23
Art.: 16	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 22. Oktober 2015 (Duale Studiengänge)	13	Art.: 23	Palmsonntagskollekte für die Christen im Heiligen Land (19./20. März 2016)	23
Art.: 17	Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 3. Dezember 2015 (Pflegemindestlohn)	13	Art.: 24	Hinweise zur Woche für das Leben 2016 (9. bis 16. April 2016)	24
Art.: 18	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 10. Dezember 2015 (Sozial- und Erziehungsdienst)	13	Art.: 25	Handreichung zum Messbuch zur Feier des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit	24
Art.: 19	Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Rostock	21	Art.: 26	Verleihung der Verdienstmedaille	24
Art.: 20	Berichtigung des Gesetzes zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung		Art.: 27	Mitteilung über die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten	25
			Art.: 28	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	25
			Art.: 29	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Aushilfen und Vertretungen	25
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg	26
				Personalchronik Osnabrück	26

Art.: 13

Botschaft von Papst Franziskus zum 53. Weltgebetstag der geistlichen Berufungen (17. April 2016)

Die Kirche – Mutter der Berufungen

Liebe Brüder und Schwestern,

wie gern wollte ich, dass im Verlauf des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit alle Getauften die Freude, der Kirche anzugehören, erfahren könnten! Dass sie wieder entdecken könnten, dass die christliche Berufung – wie auch die besonderen Berufungen – im Schoß des Volkes Gottes entstehen und Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit sind. Die Kirche ist das Haus der Barmherzigkeit und sie ist der „Boden“, auf dem die Berufungen aufgehen, wachsen und Frucht bringen.

Daher lade ich euch alle ein, anlässlich dieses 53. Weltgebetstags für geistliche Berufe die apostolische Gemeinschaft zu betrachten und für ihre Bedeutung auf dem Berufungsweg eines jeden zu danken. In der Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit habe ich an die Worte des heiligen Beda Venerabilis in Bezug auf die Berufung des heiligen Matthäus erinnert: „*miserando atque eligendo*“ (*Misericordiae vultus*, Nr. 8). Das barmherzige Handeln des Herrn bewirkt die Vergebung unserer Sünden und öffnet uns für ein neues Leben, das sich im Ruf zur Nachfolge und zur Sendung konkretisiert. Jede Berufung in der Kirche hat ihren Ursprung im barmherzigen Blick Jesu. Die Umkehr und die Berufung sind wie zwei Seiten ein und derselben Medaille und eine beständige Inspiration im ganzen Leben des missionarischen Jüngers.

Der selige Papst Paul VI. hat im Apostolischen Schrei-

ben *Evangelii nuntiandi* die verschiedenen Stufen der Evangelisierung beschrieben. Eine von diesen ist die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft (vgl. Nr. 23), also zu jener Gemeinschaft, von der man das Zeugnis des Glaubens und die ausdrückliche Verkündigung der Barmherzigkeit des Herrn empfangen hat. Diese Eingliederung in die Gemeinschaft schließt den ganzen Reichtum des kirchlichen Lebens, insbesondere die Sakramente, ein. Die Kirche ist aber nicht nur ein Ort, an dem man glaubt; sie ist vielmehr auch Gegenstand unseres Glaubens. Daher sprechen wir im *Credo*: „Ich glaube an die Kirche“.

Der Ruf Gottes erfolgt durch die *Vermittlung der Gemeinschaft*. Gott ruft uns, Teil der Kirche zu sein, und nach einer gewissen Reifung in ihr schenkt er uns eine je eigene Berufung. Den Weg der Berufung geht man zusammen mit den Brüdern und Schwestern, die der Herr uns schenkt: wir werden *zusammen berufen*. Die kirchliche Dynamik der Berufung richtet sich gegen die Gleichgültigkeit und den Individualismus. Sie gründet jene Gemeinschaft, in der die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden worden ist, weil sie fordert, dass wir aus uns selbst herausgehen, unser Leben in den Dienst des Plans Gottes stellen und uns die geschichtliche Situation seines heiligen Volkes zu Eigen machen.

An diesem Tag, der dem Gebet für die geistlichen Berufungen gewidmet ist, möchte ich alle Gläubigen ermutigen, ihre Verantwortung für die Sorge um die Berufungen und ihre Beurteilung wahrzunehmen. Als die Apostel jemanden suchten, der den Platz des Judas Iskariot einnehmen sollte, versammelte Petrus einhundertzwanzig Brüder (vgl. *Apg* 1,15) und für die Wahl der sieben Diakone wurden die Schar der Jünger zusammengerufen (vgl. *Apg* 6,2). Der heilige Paulus nennt Titus genaue Kriterien für die Wahl der Presbyter (*Tit* 1,5-9). Auch heute ist die christliche Gemeinschaft stets am Wachsen der Berufungen, an ihrer Ausbildung und an ihrer Beständigkeit beteiligt (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 107).

Die Berufung entsteht in der Kirche.

Von Anfang an bedarf eine Berufung eines angemessenen „Sinnes“ für die Kirche. Keiner wird ausschließlich für eine bestimmte Region, eine Gruppe oder eine kirchliche Bewegung berufen, sondern für die Kirche und für die Welt. „*Ein deutliches Zeichen für die Echtheit eines Charismas ist seine Kirchlichkeit, seine Fähigkeit, sich harmonisch in das Leben des heiligen Gottesvolkes einzufügen zum Wohl aller*“ (*ebd.*, Nr. 130). Wenn der junge Mensch auf den Ruf Gottes antwortet, sieht er, dass sein kirchlicher Horizont weiter wird, kann er die vielfältigen Charismen im Herzen erwägen und so eine objektivere Entscheidung treffen. Die Gemeinschaft wird auf diese Weise zum Haus und zur Familie, in

der die Berufung entsteht. Der Kandidat betrachtet diese Vermittlung durch die Gemeinschaft dankbar als unverzichtbares Element für seine Zukunft. Er lernt Brüder und Schwestern, die andere Wege als er gehen, kennen und sie zu lieben; und diese Bande stärken die Gemeinschaft bei allen.

Die Berufung wächst in der Kirche.

Im Laufe der Ausbildung müssen die Kandidaten für die verschiedenen Berufungen immer besser die kirchliche Gemeinschaft kennen lernen, indem sie ihre eingeschränkte Sichtweise überwinden, die wir alle am Anfang haben. Zu diesem Zweck ist es vorteilhaft, *apostolische Erfahrungen zusammen mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft* zu machen: zum Beispiel an der Seite eines erfahrenen Katecheten die christliche Botschaft weitergeben; die Evangelisierung an den Peripherien zusammen mit einer geistlichen Gemeinschaft erleben; den Schatz der Kontemplation durch die Teilnahme am Leben im Kloster entdecken; die Sendung *zu den Völkern* durch den Kontakt zu Missionaren besser kennen lernen; mit den Diözesanpriestern die pastorale Erfahrung in der Pfarrei und in der Diözese vertiefen. Für die, die schon in der Ausbildung sind, wird die kirchliche Gemeinschaft immer das grundlegende Umfeld ihrer Bildung sein, dem gegenüber man Dank empfindet.

Die Berufung wird durch die Kirche gestützt.

Mit der endgültigen Verpflichtung endet der Weg der Berufung in der Kirche nicht, sondern setzt sich in der Bereitschaft zum Dienst, in der Ausdauer und in der Weiterbildung fort. Wer sein Leben dem Herrn geweiht hat, ist bereit, der Kirche zu dienen, wo sie Bedarf hat. Die Sendung des Paulus und des Barnabas ist ein Beispiel dieser Verfügbarkeit in der Kirche. Nach der Aussendung durch den Heiligen Geist und durch die Gemeinde von Antiochia (vgl. *Apg* 13,1-4), kehrten sie zu dieser Gemeinde zurück und erzählten, was der Herr durch sie gewirkt hatte (vgl. *Apg* 14,27). Die Missionare werden von der christlichen Gemeinschaft begleitet und unterstützt. Sie bleibt ein lebendiger Bezugspunkt wie die sichtbare Heimat, die jenen Sicherheit bietet, die auf der Pilgerschaft zum ewigen Leben sind.

Unter den pastoralen Mitarbeitern sind die Priester von besonderer Bedeutung. Durch ihren Dienst vergegenwärtigt sich das Wort Jesu, der gesagt hat: „*Ich bin die Tür zu den Schafen [...]. Ich bin der gute Hirt*“ (*Joh* 10,7.11). Die pastorale Sorge für die Berufungen ist ein wesentlicher Teil ihres seelsorglichen Dienstes. Die Priester begleiten jene, die auf der Suche nach der eigenen Berufung sind, wie auch jene, die schon ihr Leben in den Dienst Gottes und der Gemeinschaft gestellt haben.

Alle Gläubigen sind gerufen, sich die kirchliche Dy-

namik der Berufung bewusst zu machen, damit die Gemeinschaften im Glauben nach dem Beispiel der Jungfrau Maria zu einem mütterlichen Schoss werden können, der die Gabe des Heiligen Geistes aufnimmt (vgl. Lk 1,35–38). Die Mutterschaft der Kirche kommt durch das beharrliche Gebet für die Berufungen zum Ausdruck und durch die Erziehung und die Begleitung aller, die den Ruf Gottes vernehmen. Die Kirche verwirklicht diese auch in der sorgfältigen Auswahl der Kandidaten für das Weiheamt und für das geweihte Leben. Schließlich ist die Kirche Mutter der Berufungen durch die beständige Unterstützung jener, die ihr Leben dem Dienst an den anderen gewidmet haben.

Bitten wir den Herrn, allen, die einen Berufungsweg gehen, eine tiefe Bindung zur Kirche zu schenken; und bitten wir, dass der Heilige Geist in den Hirten und in allen Gläubigen die Gemeinschaft, das Urteilsvermögen und die geistliche Vater- und Mutterschaft stärke.

Vater der Barmherzigkeit, der du deinen Sohn zu unserem Heil geschenkt hast und der du uns immer mit den Gaben deines Geistes unterstützt, gewähre uns lebendige, feurige und frohe christliche Gemeinden, die Quellen geschwisterlichen Lebens sind und die unter den jungen Menschen den Wunsch wecken, sich dir und der Evangelisierung zu weihen. Unterstütze sie in ihrem Bemühen, eine angemessene Berufungskatechese und Wege der besonderen Hingabe anzubieten. Gib Klugheit für die notwendige Beurteilung der Berufungen, so dass in allem die Größe deiner barmherzigen Liebe aufleuchte. Maria, Mutter und Erzieherin Jesu, bitte für jede christliche Gemeinschaft, damit sie – fruchtbar durch den Heiligen Geist – Quelle echter Berufungen für den Dienst am heiligen Volk Gottes sei.

Aus dem Vatikan, am 29. November 2015

Franziskus PP

Art.: 14

Fastenhirtenbrief 2016 von Erzbischof Dr. Stefan Heße

Liebe Schwestern und Brüder,

mittlerweile bin ich fast ein Jahr Ihr neuer Bischof. Die Ernennung zum Hamburger Erzbischof bedeutet für mich eine doppelte Herausforderung: einerseits muss ich mich in das neue Amt als Bischof einfinden, andererseits in das für mich neue Bistum Hamburg.

Ich konnte in den letzten Monaten viele Menschen und Einrichtungen kennenlernen: in unseren Gemeinden, in der Ökumene und in der Gesellschaft. Dafür bin ich sehr dankbar!

Ich sehe dabei eine Reihe von Aufgaben vor uns liegen: an erster Stelle die Weiterentwicklung der Pastoralen Räume, dann die Sorge um die Jugend und um geistliche Berufungen, um unsere Schulen und die Caritas.

Ich bin froh, dass wir bald wieder – wie es das Kirchenrecht vorsieht – pastorale Gremien auf Bistumsebene haben, z.B. die Pastoralforen in den drei Regionen, den Priesterrat und den Diözesanpastoralrat. Sie sind mir zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben besonders wichtig. Ich setze auf die Mitarbeit vieler Frauen und Männer in unserem Bistum!

Liebe Schwestern und Brüder,

vor Kurzem fragte mich jemand, welche Visionen ich für das Erzbistum Hamburg hätte. Gern gebe ich Ihnen allen heute darauf eine Antwort mit drei Gedanken:

Gefeierter Glaube

Als Kirche von Hamburg eint uns der gemeinsame Glaube an den Dreifaltigen Gott. Ich habe die Vision, dass dieser Glaube in jedem einzelnen Christen lebt und seinen Alltag bereichert. Dabei ist es wichtig, die wesentlichen Inhalte unseres Glaubens zu kennen. Noch wichtiger ist aber das, was wirklich unser Herz erreicht und für den Einzelnen ein echter Schatz des Glaubens ist (vgl. 2 Kor 4,7).

Der Jesuit Karl Rahner hat vor fünfzig Jahren davon gesprochen, dass der Christ von morgen – und das sind jetzt wir – „ein Mystiker sein wird oder er wird nicht mehr sein“¹. Mit Mystiker meint er hier jemanden, der wirklich etwas erfahren hat und der aus persönlicher Betroffenheit heraus glaubt. Ich lebe von der Vision, dass wir im Erzbistum Hamburg eine Kirche der Mystiker sind. Deswegen ist die würdige, festliche und andächtige Feier der Heiligen Messe, aber auch der anderen Sakramente und vieler anderer Gottesdienste so wichtig für uns. Deswegen sind das tägliche Beten und das Lesen in der Bibel wie ein Sockel, auf dem alles andere aufbaut.

Geteilter Glaube

Wer mit Gott in Kontakt ist, will auch andere mit ihm in Kontakt bringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass man Christ nicht allein sein kann. Glaube ist immer geteilter, ja, mitgeteilter Glaube. Als solcher kann er nur von Person zu Person bezeugt werden. Diese gemeinschaftliche Dimension unseres Glaubens muss deutlich erkennbar bleiben in unseren Gemeinden und Pastoralen Räumen. Ich habe die Vision, dass es in unseren Pastoralen Räumen viele kleine Gruppen gibt, in denen der Glaube miteinander geteilt wird. Zum Beispiel denke ich an Familien- und Hauskreise, Jugendgruppen, Glaubenskurse, Gebetskreise, Bibelrunden oder Geistliche Gemeinschaften.

¹ Rahner, Karl, Frömmigkeit früher und heute. In: pers.: Schriften zur Theologie VII, Zur Theologie des geistlichen Lebens, Einsiedeln 1971, 22.

Ein Bischof aus Tansania, der im letzten Oktober unser Bistum besuchte, erzählte mir, dass in seiner Heimat jeder Christ einer solchen kleinen Gemeinschaft angehört. Das ist da der Normalfall.

Ich bin überzeugt, dass dies auch uns gut tut. Es hält unseren Glauben lebendig und vital. Dadurch bekommt er sozusagen eine immer neue Frischluftzufuhr.

Gelebter Glaube

Unser christlicher Glaube zeichnet sich dadurch aus, dass er in die Tat hineinführt. Christlicher Glaube ist nicht bloß eine Verstandessache. Er ist auch nicht bloß ein Herzensanliegen. Das ist er ganz gewiss auch. Aber christlicher Glaube führt ins Tun. Deswegen sollten wir uns in unseren Gemeinden und Kreisen immer auch fragen: Was heißt das jetzt für mein Leben? Wie kann ich das, was ich glaube, in die Tat umsetzen?

Der Schweizer Weihbischof Peter Henrici SJ meinte dazu kürzlich: Der gelebte Glaube, das Tun, die Diakonie muss „*der Predigt vom Gott der Liebe den Weg bereiten ... Diese Werke werden heute bei uns anders aussehen müssen als früher... auch in den staatlichen sozialen Netzen gibt es immer noch allzu viele Lücken, durch die gerade die Unglücklichsten durchfallen ... Die neue Evangelisierung wird von tätiger Liebe und liebendem Verständnis getragen sein, oder sie wird nicht sein*“².

Ich erinnere nur kurz daran, dass wir uns im Jahr der Barmherzigkeit befinden. Wenn wir wirklich an den barmherzigen Gott glauben, ist Barmherzigkeit der Grundton unseres Miteinanders.

Liebe Schwestern und Brüder,

drei Dimensionen, die mir für unser Erzbistum wichtig sind. Alle drei beginnen sie mit dem Buchstaben „G“: sozusagen die drei „G’s“ für unser Erzbistum: im Gottesdienst gefeierter bzw. gebeteter Glaube; geteilter und gemeinschaftlicher Glaube; in die Tat umgesetzter, gelebter Glaube.

Diese drei „G’s“ prägen meine Vision für unser Erzbistum. Ich wünsche mir, dass Sie diese Vision weiter vertiefen und darüber miteinander in den Austausch kommen. Noch mehr aber freue ich mich darüber, wenn diese Visionen zum konkreten Handeln bei Ihnen führen.

Dazu ermutige und bestärke Sie alle der barmherzige Gott: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Ihr

† **Stefan**
Erzbischof von Hamburg

Dieser Brief ist am ersten Fastensonntag, dem 14. Februar in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu verlesen.

Art.: 15

Dekret „Bei der Abendmahlsmesse“ der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 6. Januar 2016 zum Ritus der „Fußwaschung“

Bei der Abendmahlsmesse gab die mit dem Dekret *Redemptionis nostrae mysteria* (vom 30. November 1955) eingeführte Erneuerung der Karwoche nach der Verlesung des Evangeliums nach Johannes zum gleichsam szenischen Aufweis der Demut und Liebe Christi gegenüber seinen Jüngern die Möglichkeit, die Fußwaschung an zwölf Männern vorzunehmen, wo dies pastorale Gründe anrieten.

Dieser Ritus war in die römische Liturgie unter dem Namen „*Mandatum des Herrn über die brüderliche Liebe aufgrund von Jesu Worten (vgl. Joh 13,34)*“ eingeflossen, die bei der Zelebration in einer Antiphon gesungen wurden.

Bischöfe und Priester werden durch die Ausführung dieses Ritus herzlich eingeladen, Christus gleich zu werden, der „*nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen*“ (Mt 20,28) und, von der Liebe „*bis zum Ende*“ (Joh 13,1) bewegt, sein Leben hinzugeben für das Heil des ganzen Menschengeschlechts.

Damit den Teilnehmenden die volle Bedeutung des Ritus ersichtlich werde, schien es Papst Franziskus gut, die Norm zu ändern, die in den Rubriken des Römischen Messbuchs (S. 300, Nr. 11) zu lesen ist: „*Die ausgewählten Männer werden von den Altardienern weggeführt...*“, und die deshalb so zu ändern ist: „*Die aus dem Volke Gottes ausgewählt wurden, werden von den Altardienern weggeführt...*“ (und folglich auch im Caeremoniale Episcoporum Nr. 301 und Nr. 299 b: „*Sitze für die Bestimmten*“), so dass die Hirten einen kleinen Kreis von Gläubigen auswählen können, der die Verschiedenheit und Einheit eines jeden Teils des Gottesvolkes repräsentiert. Dieser Kreis kann aus Männern und Frauen, und sinnvollerweise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Personen des Geweihten Lebens und Laien bestehen.

Diese Neuerung führt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung kraft der ihr vom Papst erteilten Vollmachten in den liturgischen Büchern des Römischen Ritus ein und ermahnt die Hirten hinsichtlich ihrer Aufgabe, sowohl die ausgewählten wie auch die anderen Gläubigen in geeigneter Weise einzuführen, so dass sie bewusst, aktiv und fruchtbringend am Ritus teilnehmen können.

Irgendwelche gegenteilige Vorschriften stehen dem keineswegs entgegen.

Aus dem Gebäude der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, am 6. Januar

² Vgl. Peter Henrici, Blick auf die neue Evangelisierung: Eine Theologie für das 21. Jahrhundert – Zur Wirkungsgeschichte Hans Urs von Balthasars. Einsiedeln 2014, 22f.

2016, am Hochfest Erscheinung des Herrn.

Robert Kardinal Sarah
Präfekt

† Artur Roche
Erzbischof, Sekretär

(Arbeitsübersetzung des lateinischen Originaltextes)

H a m b u r g, 10. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 16

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Oktober 2015 (Duale Studiengänge)

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Oktober 2015 in Kraft gesetzt:

Änderung des § 11 des Abschnitts E der Anlage 7 zu den AVR

Verlängerung der Regelung zu dualen Studiengängen

Die Bundeskommission beschließt:

1. In Abschnitt E der Anlage 7 wird § 11 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Duales Studium

Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2018 begonnen werden.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2015 in Kraft.

Mainz, den 22. Oktober 2015

gez. Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

H a m b u r g, 9. Februar 2016

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 17

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 3. Dezember 2015 (Pflegetarif)

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Regionalkommission Ost der

Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 3. Dezember 2015 in Kraft gesetzt:

Anpassung des Tabellenwertes in Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 aufgrund des Mindestentgelts nach der Verordnung zum Pflegetarif

Die Regionalkommission Ost beschließt:

1. In Anlage 3 zu den AVR (RK Ost – Tarifgebiet Ost) wird der Tabellenwert in Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, mit einer Hochziffer versehen. Die Hochziffer lautet wie folgt:

„Soweit in Anlage 22 zu den AVR – Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter – in §4 Absatz 1 der Tabellenwert der Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, in Bezug genommen wird, gilt ab dem 01.01.2016 abweichend ein Tabellenwert von 1.565,28 €.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 03.12.2015 in Kraft.

Berlin, den 3. Dezember 2015

gez. Johannes Brumm
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

H a m b u r g, 29. Januar 2016

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 18

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015 (Sozial- und Erziehungsdienst)

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015 in Kraft gesetzt:

I. Änderungen in Anlage 33 zu den AVR

Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

A. Änderungen in Anlage 33

1. § 11 Abs. 2 Satz 7 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) in der Entgeltgruppe S 8b bei Tätigkeiten entsprechend dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 2.“

2. § 11 Abs. 2 Satz 8 entfällt.

3. In § 11 Abs. 2 wird ein neuer Satz 9 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Abweichend von Satz 6 erreichen Mitarbeiter, die nach den Tätigkeitsmerkmalen des An-

hangs B dieser Anlage in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, die Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5.“

4. § 15 Abs. 2a wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Jahressonderzahlung von Mitarbeitern in der Entgeltgruppe S 9 findet der in Absatz 2 Satz 1 für die Entgeltgruppen 1 bis 8 ausgewiesene Prozentsatz Anwendung.“

B. Änderungen in Anhang A der Anlage 33

1. In die Tabelle werden zwei neue Entgeltgruppen S 8a und S 8b mit folgenden mittleren Werten eingefügt (in Euro):

S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00
	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00
	3.070,00	3.245,00	3.427,50

2. Für die Entgeltgruppen S 2 bis S 4 sowie die Entgeltgruppen S 9, S 11, S 12 und S 14 werden die folgenden mittleren Werte festgelegt (in Euro):

S 14	2.909,57	3.182,56	3.437,82
	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 12	2.815,04	3.093,78	3.367,29
	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11	2.715,30	3.049,78	3.195,64
	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00
	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73
	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30
	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	2.009,72	2.115,65	2.193,69
	2.282,89	2.372,08	2.461,29

C. Änderungen in Anhang B der Anlage 33

1. Die Entgeltgruppen in Anhang B der Anlage 33 werden wie folgt neu gefasst:

„S 2

Mitarbeiter in der Tätigkeit von Kinderpflegern, Heilerziehungshelfern mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung

S 3

Kinderpfleger, Heilerziehungshelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

S 4

1. Kinderpfleger, Heilerziehungshelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten²

2. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Erziehern, Heilerziehungspflegern, Heilerziehern mit staatlicher Anerkennung³

3. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe²¹

4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Handwerker oder Facharbeiter oder entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen

S 5 (derzeit nicht besetzt)

S 6

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)

S 7

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{21, 26, 27}
4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufs-

ausbildung als Handwerker oder Facharbeiter oder entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen ¹⁴

5. Mitarbeiter mit Meisterprüfung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 22}
6. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen ²⁰
7. Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit

S 8

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)
7. (entfallen)
8. (entfallen)

S 8a

Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben ^{3, 5}

S 8b

1. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten ^{3, 5, 6}
2. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung
3. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation oder Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen ^{14, 20}
4. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Erzieher am Arbeitsplatz in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 22, 26, 27}

5. Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit als verantwortlicher Leiter eines Arbeitsbereiches, wenn ihnen mindestens zwei Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind

S 9

1. Erzieher/Heilerziehungspfleger/Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und mit fachlichen koordinierenden Aufgaben für mindestens zwei Mitarbeiter im Erziehungsdienst ^{3, 5, 6, 30}
2. (entfallen)
3. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten ⁸
4. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind ^{4, 8, 9}
5. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit ⁷

S 10

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. Handwerksmeister, Industriemeister oder Gärtnermeister im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiter von großen Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen
4. Mitarbeiter als technische Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen ¹⁶
5. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation oder Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung in einer Werkstatt für behinderte Menschen als Leiter einer Abteilung ^{14, 19, 20}
6. Mitarbeiter als Leiter eines Teilbereiches in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 23}
7. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung mit entsprechender Tätigkeit in Sonderschulen und Einrichtungen, die der Vorbereitung auf den Sonderschulbesuch dienen ^{7, 18}
8. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung

und entsprechender Tätigkeit

- a) in der Erziehungsberatung, der psychosozialen Beratung, der Frühförderung, der Pflegeelternberatung ⁷
- b) in gruppenergänzenden Diensten in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe ⁷
- c) als Leiter einer Gruppe in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe ⁷
- d) in entsprechenden eigenverantwortlichen Tätigkeiten ⁷

S 11

1. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben ¹³
2. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX bestellt sind ^{4, 8}

S 12

1. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten ^{11, 13, 28}
2. Mitarbeiter als Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen ¹⁵
3. Mitarbeiter als technische Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen ¹⁷
4. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung/Anleitung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 60 Plätzen oder mindestens sechs Gruppen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 24, 25}
5. Mitarbeiter als Leiter von mindestens drei Teilbereichen in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-,

Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 23}

S 13

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. Handwerksmeister, Industriemeister oder Gärtnermeister im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiter von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen, die sich durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes wesentlich aus der Entgeltgruppe S 10 Fallgruppe 3 herausheben
7. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen ^{8, 9}
8. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind ^{4, 8, 9}

S 14

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise) ^{12, 13}

S 15

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)
7. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch be-

- sondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt¹³
8. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen^{8,9}
 9. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen bestellt sind^{4,8,9}
 10. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX⁸
 11. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind^{4,8,9}
 12. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe bestellt sind^{4,10}
- S 16**
1. (entfallen)
 2. (entfallen)
 3. (entfallen)
 4. (entfallen)
 5. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen^{8,9}
 6. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen bestellt sind^{4,8,9}
 7. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen^{8,9}
 8. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche An-

ordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind^{4,8,9}

9. Mitarbeiter als Leiter von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe¹⁰
10. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen bestellt sind^{4,9,10}

S 17

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind^{4,9,10}
5. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt¹³
6. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychagogen mit staatlicher Anerkennung oder staatlich anerkannter Prüfung und entsprechender Tätigkeit²
7. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung/Anleitung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 120 Plätzen oder mindestens zwölf Gruppen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{9,21,24,25}
8. Mitarbeiter als technischer Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 300 Plätzen^{16,17}
9. Mitarbeiter als Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnitts-

- belegung von mindestens 120 Plätzen^{15, 17}
10. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen^{8, 9}
 11. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}
 12. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen^{8, 9}
 13. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}
- S 18**
1. (entfallen)
 2. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 5 heraushebt¹³
 3. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{9, 24}
 4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung in der Tätigkeit als Leiter/-innen einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen^{15, 17}
 5. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen^{8, 9}

6. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen^{8, 9}
 7. Mitarbeiter als Leiter von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen^{9, 10}
2. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 werden wie folgt geändert:
 - a) In Anmerkung Nr. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Je Kindertagesstätte und je Erziehungsheim soll ein ständiger Vertreter des Leiters bestellt werden.“
 - b) In Anmerkung Nr. 9 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt (die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5):
„Eine Unterschreitung um mehr als 5 v. H. führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.“
 - c) Es wird eine neue Anmerkung Nr. 29 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„29 Unter dieses Tätigkeitsmerkmal fallen nicht Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit.“
 - d) Es wird eine neue Anmerkung Nr. 30 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„30. Der Dienstgeber kann zur Deckung des Personalbedarfs eine monatliche Zulage an den Mitarbeiter zahlen, deren Höhe mindestens 80 Euro betragen soll.“

D. Anhang F zur Anlage 33

In die Anlage 33 wird folgender neuer Anhang F eingefügt:

„Zuordnungsregelung für Bestandsmitarbeiter Präambel

Diese Zuordnungsregelung dient der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 2015 zur Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015, welcher im Zuständigkeitsbereich der Regional-

kommissionen durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission in Kraft tritt. Sie legt die Durchführung der Höhergruppierung fest und stellt sicher, dass der einzelne Mitarbeiter durch die Änderung der Tabellenwerte kein geringeres Tabellenentgelt hat.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zuordnungsregelung gilt für Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission fortbesteht.

§ 2 Durchführung der Höhergruppierung

- (1) Bei Mitarbeitern der nachfolgend aufgeführten Entgeltgruppen erfolgt die Höhergruppierung stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit.

Entgeltgruppe alt	Entgeltgruppe neu
S 6 Fallgruppe 1	S 8a
S 6 Fallgruppe 2	S 7 Fallgruppe 7
S 6 Fallgruppe 3	S 7 Fallgruppe 3
S 6 Fallgruppe 4	S 7 Fallgruppe 5
S 6 Fallgruppe 5	S 7 Fallgruppe 4
S 6 Fallgruppe 6	S 7 Fallgruppe 6
S 7 Fallgruppe 1	S 9 Fallgruppe 3
S 7 Fallgruppe 2	S 9 Fallgruppe 4
S 8 Fallgruppe 1	S 8b Fallgruppe 1*
S 8 Fallgruppe 2	S 9 Fallgruppe 5
S 8 Fallgruppe 5	S 8b Fallgruppe 2
S 8 Fallgruppe 6	S 8b Fallgruppe 3*
S 8 Fallgruppe 7	S 8b Fallgruppe 4*
S 8 Fallgruppe 8	S 8b Fallgruppe 5*

- * Mitarbeiter, die bereits mindestens sechs Jahre in der Stufe 4 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in die Stufe 5 auf, Mitarbeiter, die bereits mindestens acht Jahre in der Stufe 5 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in die Stufe 6 auf. Ansprüche für die Vergangenheit entstehen nicht, überschneidende Stufenlaufzeiten finden keine Berücksichtigung.

- (2) Für alle anderen Mitarbeiter erfolgt die Höhergruppierung nach § 13 Abs. 4 der Anlage 33 zu den AVR. Die Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe erfolgt bei diesen Mitarbeitern nur auf Antrag. Der Antrag kann innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab dem Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission gestellt werden. Der Antrag wirkt auf den Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission zurück. Ruht das Dienstverhältnis, beginnt die Frist mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit. Fallen bei diesen Mitarbeitern am Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission der Stufenaufstieg und die Höhergruppierung zusammen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung.

§ 3 Fortgeltung der Tabellenwerte

Für Mitarbeiter der Stufen 1 und 2 der Entgeltgruppe S 9 Fallgruppe 1 gelten die vor dem Inkrafttreten in der jeweiligen Regionalkommission festgelegten Tabellenwerte weiter, bis sie die Stufe 3 erreicht haben.“

E. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission werden die Änderungen nach den Abschnitten A bis C dieses Beschlusses zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss innerhalb der von der Bundeskommission festgelegten Bandbreite Werte zur Höhe der Tabellenentgelte nach Abschnitt B dieses Beschlusses für die unter die Anlage 33 zu den AVR fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegt.

II. Wegfall der Anwendung der Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C

Einführung einer neuen Anlage 1e zu den AVR

1. Die Anwendung der Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C entfällt ab 1. Januar 2017.
2. In die AVR wird die folgende neue Anlage 1e eingefügt:

„Anlage 1e: Wegfall der Anwendung der Sonderregelung Berlin/Anhang C

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Für alle Mitarbeiter findet mit Wirkung ab dem 01.01.2017 die Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C keine Anwendung mehr und wird aufgehoben. ²Als Rechtsfolge davon finden auch die entsprechenden Ausnahmeregelungen in den AVR ab dem 01.01.2017 keine Anwendung mehr. ³Dies sind insbesondere Abschnitt III, § 3 (a), lit. aa), Unterabs. 3 der Anlage 1 zu den AVR, § 1 Abs. 5 der Anlage 6a zu den AVR und Abs. 4 der Anlage 13a zu den AVR.
- (2) ¹Für alle Mitarbeiter, die nach dem Inkrafttreten dieses Beschlusses neu in ein Dienstverhältnis eintreten, auf das der Dienstgeber die SR Berlin/Anhang C üblicherweise anwendet, findet diese bis zum 31.12.2016 weiterhin Anwendung.

§ 2 Überleitung von Mitarbeitern von der Anwendung der SR Berlin/Anhang C in die Anlagen 2 bis 2d zu den AVR (Eingruppierung und Regelvergütungsstufe)

- (1) ¹Alle Mitarbeiter, die nach der SR Berlin/Anhang C abweichend von Anlage 2 bis 2d zu den AVR sinngemäß entsprechend den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nach dem BAT/Bund-Länder eingruppiert waren und/oder nicht nach Anlage 3 zu den AVR vergütet wurden, werden mit Ablauf des 31.12.2016 in die nach den Anlagen 2 bis 2d zu den AVR maßgebliche Vergütungsgruppe eingruppiert.
- (2) ¹Jeder Mitarbeiter wird ab 01.01.2017 in die zahlenmäßig gleiche Regelvergütungsstufe innerhalb der jeweiligen Vergütungsgruppe der Anlagen 2 bis 2d zu den AVR eingruppiert. ²Wenn eine zahlenmäßig gleiche Überleitung nicht möglich ist, wird der Mitarbeiter der höchsten Stufe der jeweiligen Vergütungsgruppe zugeordnet. ³Die in der jeweiligen Stufe zurückgelegten Zeiten werden bei der Umstellung angerechnet. ⁴Er erhält ab dem 01.01.2017 als Teil der Dienstbezüge nach Abschnitt II eine Regelvergütung nach Anlage 3 zu den AVR.
- (3) ¹Alle Mitarbeiter, die nach Inkrafttreten dieses Beschlusses bis zum 31.12.2016 neu in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden, auf das die SR Berlin/Anhang C üblicherweise angewandt wird, werden ebenfalls zum 31.12.2016 nach Abs.1 und 2 in Anlage 2 bis 2d zu den AVR eingruppiert und vergütet.

§ 3 Dokumentation der Vergütungsveränderung

¹Der Dienstgeber informiert die von dieser Regelung betroffenen Mitarbeiter bei Inkrafttreten dieser Regelung über die eintretenden Veränderungen der Vergütung. ²Der Dienstgeber erstellt zum 31.12.2016 eine Ermittlung des monatlichen Bruttobetrages, um den sich die jeweilige Vergütung der von diesem Beschluss betroffenen Mitarbeiter verändert und informiert jeden betroffenen Mitarbeiter in Schriftform über die durch diesen Beschluss eintretenden Veränderungen.

§ 4 Besitzstand

- (1) ¹Soweit ein Mitarbeiter nach der Überleitung schlechter gestellt wäre als zuvor, erhält er den gemäß Abs.3 errechneten Differenzbetrag als Besitzstandszulage.
- (2) ¹Die Mitarbeiter im Archiv- und Bibliotheksdienst, denen nach der SR Berlin/Anhang C ein Bewährungsaufstieg zusteht, den die Anlage 2 zu den AVR nicht vorsieht und die am 31.12.2016 die für diese Höhergruppierung erforderliche Zeit der Bewährung oder Tätigkeit zur Hälfte erfüllt haben, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie bei Fortgeltung SR Berlin höhergruppiert wären, in die nächst höhere Vergütungsgruppe nach Anlage 2 zu den AVR eingruppiert.
- (3) ¹Der Besitzstand ergibt sich aus einem möglichen Differenzbetrag zwischen der Vergütungshöhe nach SR Berlin/Anhang C zu den AVR für den Monat Dezember 2016 und der sich aus § 2 Absatz 2 vorgesehenen Vergütungshöhe, die dem Mitarbeiter im Monat Dezember 2016 zustehen würde. ²Der Differenzbetrag wird einmalig zum Stichtag ermittelt. ³Zur Monatsvergütung im Sinne dieser Regelung gehören die Regelvergütung gemäß Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR, die Kinderzulage gemäß Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR, die Besitzstandsregelungen gemäß Anlage 1b zu den AVR und weitere regelmäßig gewährte Zulagen.
- (4) ¹Für den Mitarbeiter, der nicht für alle Tage im Monat Dezember 2016 oder für keinen Tag dieses Monats Bezüge erhält, wird die Vergleichsvergütung so bestimmt, als hätte er für alle Tage dieses Monats Anspruch auf die Bezüge.
- (5) ¹Ruht das Beschäftigungsverhältnis im Dezember 2016, wird der Mitarbeiter bei der Berechnung der Vergleichsvergütung so gestellt, als würde das Beschäftigungsverhältnis im Dezember 2016 nicht ruhen.

(6) ¹Soweit zum Zeitpunkt der Überleitung auf Grundlage der SR Berlin/Anhang C für den Mitarbeiter ein Anspruch auf Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Fronleichnam, am Reformationstag oder an einem vergleichbaren religiösen Feiertag bestand, wird diese Regelung für den betroffenen Mitarbeiter bis 31.12.2019 beibehalten.“

3. Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015

gez. Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

H a m b u r g, 12. Februar 2016

Für das Erzbistum Hamburg:

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 19

Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Rostock

Die katholischen Kirchengemeinden St. Marien/St. Bernhard (Bad Doberan), Maria Hilfe der Christen (Ribnitz-Damgarten), Christusgemeinde (Rostock), St. Thomas Morus (Rostock-Evershagen) und St. Bernhard (Tessin) bilden den Pastoralen Raum Rostock. Aus ihnen soll mit Wirkung ab dem 30.10.2016 die noch durch gesondertes Dekret zu errichtende katholische Kirchengemeinde Herz Jesu hervorgehen. Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVVG) für die Erzdiözese Hamburg wurde mit der Bildung des künftigen Kirchenvorstandes der noch zu errichtenden Kirchengemeinde Herz Jesu begonnen. Der künftige Kirchenvorstand führt bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde die Bezeichnung als designierter Kirchenvorstand. Gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG) sind folgende Personen vorgeschlagen worden, die ich hiermit gemäß § 3 Absatz 1 DesAG zu Mitgliedern des künftigen Kirchenvorstandes ernenne:

Aus der katholischen Kirchengemeinde St. Marien/St. Bernhard (Bad Doberan):

- Dudeck, Christoph
- Urgast, Edeltraut

Aus der katholischen Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen (Ribnitz-Damgarten):

- Boldt, Norbert Fritz
- Büning, Ansgar
- Prassl, Thomas

Aus der katholischen Christusgemeinde (Rostock):

- Baudisch, Frank
- Klöpping, Michael
- Linke, Angela
- Winkelmann, Dr. Alexander
- Wolters, Andreas

Aus der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus (Rostock-Evershagen):

- Diwok, Bertram
- Lindauer, Ralf
- Stefan, Henry

Aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bernhard (Tessin):

- Beumer, Reinhard
- Engberink, Bernardus

Die gemäß § 2 Absatz 6 DesAG vorgeschlagenen Personen – Herr Markus Dupke aus der katholischen Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen (Ribnitz-Damgarten), Herr Andreas Meindl aus der katholischen Christusgemeinde (Rostock) und Herr Mathias Westendorf aus der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus (Rostock-Evershagen) – werden hiermit vorsorglich schon bereits jetzt abweichend von § 3 Absatz 2 DesAG zu Ersatzmitgliedern ernannt.

Die Amtszeit des designierten Kirchenvorstandes beginnt gemäß § 25 Absatz 3 KVVVG mit Wirkung ab dem 30.01.2016. Gemäß § 21 Satz 1 KVVVG wird die Dauer der ersten Amtszeit der Mitglieder des künftigen Kirchenvorstandes im Dekret über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde festgelegt werden.

Gemäß § 27 Absatz 1 KVVVG ist Herr Dechant Ulrich Karsten Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes. Ein stellvertretender Vorsitzender ist gemäß § 27 Absatz 2 KVVVG von den Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes auf der konstituierenden Sitzung aus dessen Mitte zu wählen.

H a m b u r g, 9. Februar 2016

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 20

Berichtigung des Gesetzes zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung, - PrBVO-)

Das Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums

Hamburg (Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung, -PrBVO-), Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 21. Jg., Nr. 12, Art. 158, S. 204 v. 18. Dezember 2015, wird auf Weisung durch den Erzbischof von Hamburg wie folgt berichtigt:

1. Datumskorrekturen

Das Datum in der Unterzeile zum Gesetzestitel wird wie folgt korrigiert:

„Vom 16. Dezember 2015“.

Das Datum vor der Unterzeichnungszeile wird wie folgt korrigiert:

„Hamburg, den 16. Dezember 2015“.

2. Korrektur von Artikel 1, III., Ziffer 4.:

In Satz 1 der in Artikel 1, III., Ziffer 4 neu eingefügten Ziffer 2.6 wird der Betrag „250,00 €“ auf „500,00 €“ berichtigt.

H a m b u r g, 1. Februar 2016

L.S. Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 21

Hinweise zur österlichen Bußzeit

I. Die österliche Bußzeit als Zeit der inneren Erneuerung: Aus der Taufe leben

In der Taufe haben wir Christen die unauslöschliche Treue Gottes zugesagt bekommen. Sie gilt auch dann, wenn wir als fehlbare Menschen in unserem Leben dem Willen Gottes nicht entsprechen. Deshalb gibt uns die Kirche vom Evangelium her und aus ihrem reichen Erfahrungsschatz Mittel an die Hand, die uns helfen können, dass unser Leben wieder „stimmig“ wird, im Einklang mit Gott, unseren Mitmenschen und uns selber steht. Besonders in der österlichen Bußzeit dürfen wir sie nutzen, damit wir zu Ostern unsere Taufentscheidung bewusst erneuern können.

1. Gebet

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet gehört zu einem christlichen Leben wie das Atemholen für das leibliche Dasein. Die österliche Bußzeit kann dazu dienen, es wieder bewusst einzuüben. Dazu gehört sicherlich eine gewisse Disziplin. Im kirchlichen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ finden sich gute Anregungen für das tägliche Gebet.

2. Fasten und Verzicht

Es kann leicht geschehen, dass wir nicht mehr Wünsche und Bedürfnisse haben, sondern dass unsere Wünsche und Bedürfnisse „uns haben“. Bewusster Verzicht kann uns dann helfen, unsere Freiheit wiederzuerlangen und offen zu werden für Gott und die Menschen.

3. Werke der Nächstenliebe

Meistens merken wir es gar nicht selbst, sondern nur die anderen, dass wir hart und unbarmherzig werden in unserem Reden und Tun. Wir können aber unser „kaltes“ Herz wieder erwärmen, wenn wir unseren Blick bewusst auf die Menschen in leiblicher oder seelischer Not lenken und uns ihnen zu wenden. Dies kann ganz praktisch in der Sorge um die Bedürftigen geschehen, aber auch ein entsprechend unserer eigenen wirtschaftlichen Lage großzügiges finanzielles Opfer für die Hungernden und Notleidenden ist ein Ausdruck der Zuwendung zu den Armen (z. B. in Form der Misereor-Kollekte).

4. Bereitschaft zur Versöhnung

Zerwürfnisse und Streit belasten uns, und wir leiden darunter. Wo immer Menschen aneinander schuldig werden, braucht es den Weg zum Anderen, das ehrliche Eingeständnis der Schuld und die Bitte um Vergebung. Dies erfordert oft ein hohes Maß an Selbstüberwindung. Die Kirche lädt uns ein, solche Wege der Versöhnung besonders in der österlichen Bußzeit zu suchen.

II. Weitere Zeiten der Buße

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Als äußeres Zeichen der Bußgesinnung lassen wir uns die Asche auflegen. Wir machen uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten. Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn. Aschermittwoch und Karfreitag sind strenge Fast- und Abstinenztage. Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres beschränken sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten und verzichten auf Fleischspeisen. Alle Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verzichten an diesen Tagen, aber auch an allen Freitagen, auf Fleischspeisen. Natürlich ist entschuldigt, wer durch Krankheit, auf Reisen, am fremden Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Verzicht gehindert ist.

III. Die Umkehr feiern

1. Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Gemeinsam rufen wir das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen solche Gottesdienste der Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste. Sie haben einen eigenständigen Charakter, sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament, das Sakrament der Versöhnung.

2. Sakrament der Versöhnung (Beichte)

Es kann geschehen, dass wir uns in einer wichtigen Sache wissentlich und willentlich gegen die Weisung Gottes entschieden haben. Wir spüren die Schwere unseres Versagens und verstehen, dass die Kirche hier von einer „schweren“ Sünde spricht. In einem solchen Fall kann uns im Bußsakrament durch den Priester in der Vollmacht Christi Vergebung unserer Sünden und damit die Versöhnung geschenkt werden - vorausgesetzt, dass wir unsere Schuld aufrichtig bereuen, sie persönlich bekennen und zur Umkehr im Sinn eines konkreten Bußwerkes bereit sind. Als Christen beichten wir unsere schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr. Die Kirche rät aber auch jenen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, dass sie in überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament empfangen. Das Aussprechen der Schuld, wie es beim Empfang des Bußsakramentes geschieht, kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns das Bußsakrament, unsere Grundeinstellung zu überprüfen und tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken.

IV. Die Feier des Lebens am Sonntag, dem Tag des Herrn

Die österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Als Christen ist es uns eine innere Verpflichtung, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. Wo die Teilnahme an der Eucharistiefeier am eigenen Wohnort nicht möglich und die Teilnahme in der Nachbargemeinde nicht zumutbar ist, wird empfohlen, dass sich die Gläubigen dort zu einem Gebetsgottesdienst versammeln. An Ostern feiert die Kirche in der Freude des neuen Lebens gemeinsam das große Fest der Erlösung: Tod und Auferstehung des Herrn. Darum nimmt jeder Christ wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), in voller Weise an der Eucharistiefeier teil und empfängt dabei auch die hl. Kommunion

H a m b u r g, 5. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 22

Missa Chrismatis 2016

Auch im Jahre 2016 wird die Missa Chrismatis im St. Marien-Dom gefeiert. Alle Priester im Erzbistum Hamburg sind zur Konzelebration, alle Diakone zur Mitfeier herzlich eingeladen.

Parkmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung, zumal der Hof der Domschule wegen des Unterrichtsbetriebes nicht genutzt werden kann. Es wird

gebeten, auf öffentliche Verkehrsmittel oder Parkhäuser in der Nähe des Hauptbahnhofes auszuweichen.

Die Missa Chrismatis beginnt am Montag, dem 21. März 2015 um 10.10 Uhr mit dem Singen der Terz in der St. Ansgar-Kapelle. Anschließend folgt der Einzug in den St. Marien-Dom. Ankleidemöglichkeiten bestehen in drei Sakristeiräumen: im Pfarrsaal der Domgemeinde und im großen und kleinen Sitzungssaal im 1. Obergeschoß des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Ab 9.00 Uhr kann das Sakrament der Buße im St. Marien-Dom empfangen werden.

Zur Konzelebration sind eine Albe und eine weiße Stola mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola.

Die Kollekte in diesem Gottesdienst ist bestimmt für die Priesterausbildung in unserer Partnerdiözese Iguazú (Argentinien). In den vorgesehenen Sakristeiräumen stehen Kollektenkörbe bereit, in die die Spende schon vor dem Auskleiden gelegt werden kann. Die Kollektenkörbe werden zur Gabenbereitung im St. Marien-Dom nach vorne getragen. Im Textheft für die Missa Chrismatis befindet sich für die anwesenden Mitchristen ein entsprechender Hinweis.

Um ca. 12.30 Uhr sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen in das St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt unter Leitung von Diakon Berthold Verfürth. Die dafür bestimmten (gut gereinigten) Gefäße werden vor dem Ankleiden im St. Ansgar-Haus abgegeben. Ab 14.30 Uhr können die inzwischen gefüllten Gefäße in der St. Ansgar-Kapelle wieder abgeholt werden.

Bitte die Gefäße adressieren und die gewünschte Füllmenge gut sichtbar markieren.

H a m b u r g, 2. Februar 2016

Franz-Peter Spiza
Dompropst

Art.: 23

Palmsonntagskollekte für die Christen im Heiligen Land (19./20. März 2016)

„Hilfe leisten - Hoffnung spenden. - In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“

Aus Angst vor Krieg und Gewalt haben sich Tausende Männer, Frauen und Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten in den letzten Jahren auf den Weg nach Europa gemacht. Die Diskussionen um Flüchtlingsströme, Willkommenskultur und Asylrechtsverschärfung machen deutlich: Der Nahe Osten ist uns

ganz nah! Die Entwicklungen im Heiligen Land haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaften in Europa - und umgekehrt.

Wir in Deutschland können durch die Kollekte an Palmsonntag die Menschen im Heiligen Land unterstützen und ihre Lebenssituation verbessern.

Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2016 „Hilfe leisten - Hoffnung spenden. In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“ macht deutlich, dass es das gemeinsame Ziel aller Gläubigen sein muss, durch konkrete Hilfe christliches Leben im Heiligen Land zu sichern. Die Kirche an den Ursprungsstätten unseres Glaubens benötigt unsere Unterstützung, damit sie ihren Dienst an den Menschen erfüllen kann. Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Solidarität mit den Christen im Nahen Osten.

So bitten wir um eine großzügige Spende für die Palmsonntagskollekte und bitten Sie zudem, auf diese besondere Kollekte hinzuweisen. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches "Vergelt's Gott".

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 7, 50670 Köln, versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung. Sämtliche Materialien stehen Ihnen wie gewohnt im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de

Die Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

H a m b u r g, 10. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 24

Hinweise zur Woche für das Leben 2016 (9. bis 16. April 2016)

Wir möchten Sie auf das in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren veränderte Bestellverfahren für die Materialien der *Woche für das Leben 2016* hinweisen. Die Materialien können unter dem Internetlink <http://www.woche-fuer-das-leben.de/mitmachen/material-zum-bestellen> direkt bei dem Auslieferungszentrum in Kevelaer geordert werden. Unter dem Internetlink ist die Adresse in Kevelaer voreingestellt, so dass sich der ‚Umweg‘ über die Ordinariate bzw. Kirchenämter erübrigt. Demzufolge ist in diesem Jahr auch kein Sammelbestellschein nötig bzw. erhältlich.

An Begleitmaterialien für das Jahr 2016 stehen zur Verfügung:

- Themenheft 2016
- Motivplakat DIN A4

- Motivplakat DIN A3
- Ankündigungsplakat DIN A3

Diese Materialien stehen auch zum Download bereit: <http://www.woche-fuer-das-leben.de/mitmachen/downloads>

Eine Infobroschüre gibt es in diesem Jahr nicht. Gottesdienstelemente finden sich im Themenheft.

Wie in jedem Jahr erhalten die katholischen Pfarrgemeinden einen Satz der Materialien mit einem Begleitschreiben des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz, P. Dr. Hans Langendörfer SJ, und des Generalsekretärs des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Stefan Vesper, direkt zugesandt.

H a m b u r g, 2. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 25

Handreichung zum Messbuch zur Feier des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit

Anlässlich des Außerordentlichen Jahres der Barmherzigkeit ist eine Publikation der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz unter dem Titel „Jahr der Barmherzigkeit. Eine Handreichung zum Messbuch“ erschienen. Sie enthält die Motivmesse von der Göttlichen Barmherzigkeit, Kyria-Rufe, weitere Gebete und Perikopen zur Auswahl sowie das Motivhochgebet „Versöhnung“.

Das Heft im Messbuchformat umfasst 32 Seiten und ist über das „Deutsche Liturgische Institut“ für € 5,80 erhältlich. Dort steht auch als Auszug daraus die „Motivmesse von der Göttlichen Barmherzigkeit“ zum Download bereit: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2626, 54216 Trier, Fax. 0651 948 08 33, Internet: www.liturgie.de, Email: dli@liturgie.de.

H a m b u r g, 10. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 26

Verleihung der Verdienstmedaille

Am Sonntag, den 31. Januar 2016, hat Erzbischof Dr. Stefan Heße im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes der Ansgar-Woche im St. Marien-Dom Frau Dr. Renate Krüger aus Schwerin, Herrn Rudolf Courth aus Ahrensburg und Herrn Prof. Schwichtenberg aus Kiel für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 27. Januar 2016

Franz-Peter Spiza
Dompropst

Art.: 27

Mitteilung über die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten:

Hiermit werden die dienstlichen Kontaktdaten des jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2016 bestellten Diözesandatenschutzbeauftragten für die Bereiche der (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster mitgeteilt:

Diözesandatenschutzbeauftragter:
Herr Andreas Mündelein

Anschrift: Schwachhauser Heerstraße 67
28211 Bremen

Telefon: +49 (421) 16 30 19 25

Mobiltelefon: +49 (151) 41 97 57 58

E-Mail: a.muendelein@datenschutz-katholisch-nord.de

Herr Mündelein ist zugleich Diözesandatenschutzbeauftragter für mehrere (Erz-) Diözesen gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KDO (gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter).

H a m b u r g, 1. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 28

Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 279 „Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden“ - Welttag des Friedens 2016

Am 1. Januar 2016 wurde zum 49. Mal in der gesamten Weltkirche der jährliche Welttag des Friedens begangen. Am selben Tag richtete Papst Franziskus eine Botschaft an die Repräsentanten der Staaten und an alle Menschen guten Willens, in der er die Dringlichkeit des Friedens bezeugt. In Gottesdiensten und bei anderen Zusammenkünften - auch nach dem 1. Januar - soll in geeigneter Weise auf dieses Thema und auf die Botschaft des Papstes eingegangen werden. Diese Arbeitshilfe möchte hierzu Anregungen und Informationen bieten.

Nr. 280 Plakat zum Familiensonntag 2016

Nr. 281 Was jetzt wichtig ist - Perspektiven nach der Familiensynode, Familiensonntag 2016

Die XIV. Generalversammlung der Bischofssynode 2015 zum Thema „Die Berufung und Sendung der

Familie in Kirche und Welt von heute“ war ein bedeutendes Ereignis für die gesamte Kirche. Aber was war den Synodenvätern wichtig? Welche Botschaft soll von der „Familiensynode“ ausgehen und wie können die Impulse der Synode in der Seelsorge konkret aufgegriffen werden? Der Familiensonntag 2016 ist eine gute Gelegenheit, diese Fragen anzugehen und die Familienpastoral vor Ort auf diese Weise bewusst in den Kontext der Weltkirche zu stellen.

Die Arbeitshilfe will einige Impulse und Anregungen für den Rückblick auf die Synode und für den Ausblick auf die Seelsorge anbieten. So ist sie zugleich eine Einladung, die Synode aufzugreifen und den Familiensonntag in den Pfarreien, Verbänden und Institutionen zu gestalten.

Sonstige Publikationen

Flyer: „Sterben in Würde- Worum geht es eigentlich?“

Anlässlich der aktuellen Debatte um menschenwürdiges Sterben, assistierten Suizid und Palliativversorgung erscheint der Flyer „Sterben in Würde - worum geht es eigentlich?“ Darin wird in einer verständlichen Sprache für ein Sterben in Würde geworben.

Flyer „Zur Einheit gerufen“

Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“

Flyer „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“

Die Erklärung der deutschen Bischöfe wurde von der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Trier am 21. Februar 2013 zum Abschluss des gleichnamigen Studientages verabschiedet.

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bann, E-Mail: broschueren@dbk.de.

Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden (mit Ausnahme der Buchreihe "Forum Weltkirche", die nur im Buchhandel zu beziehen ist). Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

H a m b u r g, 12. Februar 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 29

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Aushilfen und Vertretungen

Personalchronik Hamburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

23. Dezember 2015

L ö w e n s t e i n SJ, P., Martin; Pfarrer St. Ansgar (Kleiner Michel) in Hamburg; seit 1. Dezember 2015: zusätzlich Nationalseelsorger für die Seemannsseelsorge/Apostolat des Meeres in Deutschland

12. Januar 2016

H a a r t, Dr. Dorothee; Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge an der Universitätsklinik in Hamburg-Eppendorf und Beauftragte für die Krankenhauseelsorge im Erzbistum Hamburg; ab 12. Januar 2016: Entpflichtung als Beauftragte für die Krankenhauseelsorge im Erzbistum Hamburg unter Beibehaltung des Auftrages in der Krankenhauseelsorge an der Universitätsklinik in Hamburg-Eppendorf

29. Januar 2016

H ö l s c h e r, Dr. Ludger; Pfarrer der Pfarrei St. Helena / St. Andreas in Ludwigslust und Pfarradministrator der Pfarrei St. Elisabeth in Hagenow sowie Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes Ludwigslust – Hagenow – Wittenburg und Mitglied der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg; ab 29. Januar 2016: Entpflichtung als Mitglied der

Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

18. Januar 2016

N i e s e m e y e r, Jürgen, Gemeindefereferent in dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Geburt, Bad Laer, und St. Antonius Abt, Bad Laer-Remsede, mit Wirkung vom 15. Februar 2016 als Pastoraler Koordinator in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

B u c h w a l d, Melanie, Pastoralreferentin in der Pfarrei St. Antonius, Papenburg, mit Wirkung vom 1. April 2016 von der obigen Aufgabe entpflichtet.

S c h w e r d t SCJ, Aloys, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Katharina, Fürstenau / St. Servatius, Berge / Herz Jesu, Berge-Grafeld / Maria Rosenkranz, Fürstenau-Hollenstede und St. Bartholomäus, Fürstenau-Schwagstorf, mit Wirkung vom 1. April 2016 von obiger Aufgabe entpflichtet.

G o r i n c i o i SCJ, Roman, mit Wirkung vom 1. April 2016 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Katharina, Fürstenau / St. Servatius, Berge / Herz Jesu, Berge-Grafeld / Maria Rosenkranz, Fürstenau-Hollenstede, und St. Bartholomäus, Fürstenau-Schwagstorf, ernannt.

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

22. Jahrgang

Hamburg, 18. Februar 2016

Nr. 2

Aushilfen und Vertretungen

1. Aushilfen und Vertretungen werden in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe im Pastoralen Raum bzw. in der Region wahrgenommen.
2. Wenn dies nicht möglich ist, stehen für Aushilfen und Vertretungen im Erzbistum Hamburg folgende Priester grundsätzlich zur Verfügung:

	Telefon	Fax / Email
Dominikaner- Konvent Sankt Johannis / Hamburg		www.dominikaner-hamburg.de (Telefonnr. des Priors siehe dort)
Franziskaner / Hamburg P. Ronald A. Wessel OFM	040/44 50 668-10 040/44 50 66 821	040/445066823 info@franziskus-kolleg.de
Jesuiten / Hamburg, P. Karl Treser SJ	040/44 14 09 214	karl.treser@jesuiten.org
Generalvikar Ansgar Thim, Hamburg	040/24877-230 -300	040/24877-303 generalvikar@erzbistum-hamburg.de
Dompropst Franz-Peter Spiza, Hamburg	040/24877-351	040/24877-400 dompropst@erzbistum-hamburg.de
Domkapitular em. Wilm Sanders, Hamburg	040/50792693	040/50792694
Pfarrer em. Klaus Alefelder, Hamburg	040/25328727	kalefelder@gmx.de
Pfarrer em. Paul Boon, Hamburg (Vertretung nur für Hamburg!)	040/28057840	paulboon@gmx.de
Pfarrer Johannes Pricker, Hamburg	040-32529676	johannespricker@arcor.de
Gemeinschaft der Franziskaner / Waren P. Stefan Seibert OFM	03991/18790-0 0171/5466061	03991/187905 konvent@franziskaner.de stefan.seibert@franziskaner.de
Dompfarrer em, Georg von Oppenkowski, Hamburg	040/28804683 Mobil 0151/61128315	gvoppenkowski@icloud.com
Dompropst em. Nestor Kuckhoff, Hamburg	040/25328708	040-25328709
Weihbischof em. Norbert Werbs, Neubrandenburg	0395/56839040	
Pfarrer em. Burkhard Göcke, Hamburg	040/84892974	goecke@kabelmail.de
Pfarrer em. Gerhard Staudt (Großbereich Hamburg)	040/28408835	stdge@t-online.de
Pfarrer em. Anton Jansen Hamburg-Poppenbüttel	040/84894840	antonjansen@kabelmail.de

3. Wenn durch die oben genannten Priester keine Aushilfe oder Vertretung möglich ist, ist das Generalvikariat (Abt. Personal – Pastorale Dienste) bereit, - soweit möglich – Hilfestellung zu leisten (Tel. 040/24877-340, Fax -344).

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 232

Erzbistum Hamburg

Februar 2016

Terminwünsche Kloster Nütschau

Das Haus Sankt Ansgar/Kloster Nütschau bittet darum, Terminwünsche für das Jahr 2017 bis Ende Februar 2016 mitzuteilen.

Richten Sie bitte Ihre Terminwünsche an: Birgit Groth, Terminplanung und Organisation, Haus St. Ansgar - Kloster Nütschau, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück, Telefon 0 45 31 / 5004-140, Fax 0 45 31 / 5004-100, termine@haus-sankt-ansgar.de, www.kloster-nuetschau.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

4. März

Prof. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands: Wie zerklüftet ist die Republik? Zur Armutsdiskussion in Deutschland

11. März

Prof. Jörg Splett, Frankfurt: Jagd nach Glück?
Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Im Gedenken an Oscar Romero

Vor 36 Jahren, am 24. März 1980, wurde der damalige Erzbischof von San Salvador, Oscar Arnulfo Romero, während eines Gottesdienstes von rechten Todesschwadronen ermordet – wegen seines Eintretens für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Reformen. Bis heute wird dem streitbaren und unbequemen Geistlichen in Lateinamerika und darüber hinaus große Verehrung zuteil. Im Mai 2015 wurde Oscar Romero in San Salvador durch Papst Franziskus seliggesprochen.

Ein Zusammenschluss vom Ökumenischen Forum HafenCity, dem Zentrum für Mission und Ökumene der evangelischen Nordkirche und dem Kleinen Michel (Katholische Pfarrei St. Ansgar) lädt seit mehreren Jahren zum Gedenkgottesdienst ein – in diesem Jahr im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Vorbilder - mutig, aufrecht, inspirierend«.

Mitwirkende sind u.a. Pastorin Karen Bergesch, Pastorin Corinna Schmidt, Pastoralreferent Helmut Röhrbein-Viehoff.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Imbiss und Umtrunk und Gelegenheit zur Begegnung.

Termin: Mittwoch, 23. März, 18 Uhr in der Kapelle des Ökumenischen Forums Hafencity, Shanghaiallee 12-14, 20457 Hamburg (Hafencity)

Karfreitag, Into the cross

Am Karfreitag, 25. März, um 12.30 Uhr lädt die katholische Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel in Hamburg unter dem Titel Into the cross zu einer Performance und Installation zum Betrachten und Mitmachen ein.

Es ist ein offenes Angebot für Menschen, die den Karfreitag nicht einfach an sich vorübergehen lassen wollen, sich jedoch vielleicht schwertun mit der offiziellen hochkirchlichen Liturgie dieses Tages.

Into the Cross ermutigt dazu, das Kreuz Jesu und den eigenen Karfreitag miteinander in Beziehung zu setzen. Die Veranstaltung möchte für anderthalb Stunden einen Zeit-Raum eröffnen, um sich mit Körper, Seele und Geist in ein Ritual hineinzubehalten, das zu nichts zwingt, aber Überraschendes möglich macht.

Es laden ein: Yasna Schindler (Performance-Künstlerin und Choreographin) und Helmut Röhrbein-Viehoff (Pastoralreferent am Kleinen Michel)
Der Eintritt ist frei; Spenden sind willkommen.

St. Ansgar/Kleiner Michel, Michaelisstr. 5, Hamburg-Neustadt, Telefon 040 / 37 12 33, Email: hrrv@kleiner-michel.de (S1 / S3 „Stadthausbrücke“ / U3 „Rödingsmarkt“)

Oosterhuis Workshop

Am Sonntag, 17. Juli, findet am St. Marien-Dom ein Musik-Workshop mit Liedern von Huub Oosterhuis statt. Der Workshop beginnt um 13 Uhr und schließt mit dem Gottesdienst um 18.15 Uhr im St. Marien-Dom.

Eingeladen sind alle Teilnehmer/innen der bisherigen Oosterhuis-Liedtage und weitere interessierte Sänger und Sänger/innen. Nähere Informationen folgen im Mai/Juni.

Jens Ehebrecht-Zumsande, Fachbereich Katechese, Erzbistum Hamburg

Astrid Sievers, Gemeindereferentin am St. Marien-Dom, Hamburg
 Pavlina Hillenbrand-Jovanovska, Chorleiterin „Takt-los“ am St. Marien-Dom

Katholische Journalistenausbildung

Noch ist eine Bewerbung möglich: Die Katholische Journalistenschule ifp bietet ein multimediales Volontariat.

Wie leben Flüchtlinge in der Turnhalle? Was passiert mit einem Dorf, wenn das letzte Geschäft zugemacht hat? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt? Kleine und große Fragen, denen Journalisten nachgehen und die sie für Leser, Zuschauer und Hörer in gesellschaftliche Zusammenhänge einordnen. Das Handwerk dafür lernen angehende Journalisten beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp). Interessierte an der Volontärsausbildung in katholischen Medien können sich bis zum **1. März 2016** bewerben.

Redaktion und Journalistenschule

Die Volontäre werden fundiert und vielseitig ausgebildet. In ihren Redaktionen (u.a. Katholische Nachrichten-Agentur, Münchner Kirchenradio, Verlagsgruppe Bistumspressen) sind sie Teil des Teams und arbeiten an den jeweiligen Publikationen mit. Hinzu kommen drei Monate Praktikum in Redaktionen, die sich die Volontäre selbst suchen (z.B. ZDF, dpa, Onlineredaktionen). Weitere zwei Monate verbringen die Nachwuchsjournalisten in der Journalistenschule in München, wo

sie eine crossmediale Ausbildung erhalten. „Die Ausbildung im ifp bedeutet für mich, wichtige Erfahrungen für das Berufsleben zu sammeln - in Interviews, bei der Blattkritik oder der Recherche“, sagt Volontär Felix Flaig. Seine Kollegin Maïke Müller ergänzt: „Für mich bedeutet das ifp das journalistische Handwerkszeug in einem familiären und kreativen Umfeld zu lernen. Das Beste dabei: Die Arbeit in den Kursen ist immer praktisch und wir lernen von Profis. Ich würde mich immer wieder für das ifp entscheiden.“

Mentorenprogramm, Sprechtraining und persönliche Begleitung

Während der gesamten Ausbildung werden die Volontäre nach Tarif bezahlt. Zusatzangebote wie ein Mentorenprogramm, Journalistenreisen oder Sprechtraining erweitern ihre Kompetenzen. „Nach Ende des Volontariats steht der Weg in sämtliche Medien offen“, erklärt Bernhard Remmers, Journalistischer Direktor des ifp. Der Fokus liegt auf der persönlichen Begleitung der Volontäre in den Beruf. „Was das ifp charakterisiert, ist zudem ein geistlich-spirituell Angebot und die besondere Atmosphäre im Haus“, sagt Wolfgang Sauer, Geistlicher Direktor des ifp. Zu den mehr als 2.000 Absolventen des ifp gehören Stefan Leifert (ZDF), Christiane Florin (Deutschlandfunk) und Klaus Brinkbäumer (Der Spiegel). Weitere Informationen zum Volontariat gibt es unter www.journalistenschule-ifp.de. Die Volontäre bloggen unter <http://voloblog.ifp-kma.de>.

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Pädagogische Leitung (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0105S1478

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine vollstationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren in Hamburg-Bergedorf. Die katholische Einrichtung ist in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg. Zum nächstmöglichen Termin suchen wir eine Pädagogische Leitung (m/w) in Teilzeit mit bis zu 20 Wochenstunden.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- menschliche Zugewandtheit, eine engagierte Arbeitshaltung, sowie die Fähigkeit zur Strukturierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen
- die gelebte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche

Ihre Aufgaben:

- Fachaufsicht und fachliche Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen
- Krisen-Intervention
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Wir bieten:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifizierten Mitarbeiter/innen und einem motivierten, interdisziplinär besetzten Leitungs-Team
 - Supervision und Weiterbildung
 - die Eingruppierung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes und eine
 - betriebliche Altersversorgung
 - auf Wunsch ein Zuschuss zur ProfiCard des HVV und Teilnahme am betrieblichen Mitarbeiter-Sport
- Weitere Informationen zur Einrichtung finden Sie unter www.st-eli.net oder im Mail-Kontakt mit Frau Hettwer.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w)

Chiffre: E0105S1497

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w).

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Eingruppierung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV). Zusätzlich können Sie auf Wunsch am betrieblichen Mitarbeiter-Sportprogramm teilnehmen.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert. Idealerweise sollten Sie eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche haben sowie im Besitz eines Führerscheins sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen und Kindern im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Pädagogische Leitung (m/w) in Vollzeit - Kiel Mettenhof

Chiffre: E0356S1498

Die katholische Pfarrei Franz von Assisi sucht zum 01.04.2016 oder später eine pädagogische Leitung für Haus 1 in Vollzeit im Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof.

Das Janusz-Korczak-Haus ist eine Einrichtung mit insgesamt 160 Kindern und gliedert sich in Haus 1 und Haus 2. Beide Häuser befinden sich räumlich unter einem Dach.

Das pädagogische Konzept orientiert sich am christlichen Menschenbild und beinhaltet entsprechende religionspädagogische Angebote. Ziel ist es, die Kinder individuell und ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten sowie die Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Pfarrei Franz von Assisi ist Träger von drei Kindertageseinrichtungen in Kiel mit insgesamt 228 Plätzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung eines Hauses mit 5 Gruppen mit pädagogischer, personeller und organisatorischer Verantwortung
- Zusammenarbeit mit der Leitung von Haus 2
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und Umsetzung des QM-Systems (QM-Elementar/KTK-Gütesiegel) entsprechend unserer Rahmenkonzeption
- Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach den Leitlinien für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein und unseres christlichen Profils
- Organisation aller damit verbundener Abläufe und Prozesse
- Vertretung der Einrichtung nach außen in enger Zusammenarbeit mit der Leitung von Haus 2
- Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern, insbesondere im Sozialraum und der Katholischen Pfarrei Franz von Assisi

Unsere Erwartungen:

- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher mit Zusatzqualifikation, abgeschlossenes Studium der Sozial-/Elementarpädagogik, Soziale Arbeit
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Qualitätsbeauftragten gemäß DIN EN ISO 9001:2008 oder die Bereitschaft, diese Ausbildung zu erwerben
- Leitungskompetenzen und Kompetenzen im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter
- Kontakt- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Empathie, Engagement und Belastbarkeit
- Identifikation mit der katholischen Kirche
- PC-Kenntnisse

Wir bieten:

- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Gestaltungsmöglichkeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der weiteren Leitung und dem Träger
- bedarfsgerechte Einarbeitung und Unterstützung
- regelmäßige Fortbildung, fachliche Begleitung und Austausch in Leitungsrunden
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Februar 2016, gerne auch per E-Mail.

Erzieher (m/w)

Chiffre: E0305S1496

Der katholische Kindergarten Hl. Kreuz in Hamburg Volksdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in für den Elementarbereich als Gruppenleitung.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundiertes Wissen in der Elementarpädagogik
- einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit dem Kind
- Christliche Wertevermittlung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Teamfähigkeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des KTK Qualitätsmanagementsystems

Wir bieten:

- fröhliche, motivierte Kinder
- interessierte Eltern
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- 35 Wochenstunden
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif

Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büromanagement

Chiffre: E0001S1495

Zum 01.08.2016 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr.

Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.
Anforderungen:

Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.

Erzieher (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0099S1494

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht für die GBS an der Katholischen Grundschule Am Weiher in Eimsbüttel zum 01.02.2016 eine/n Erzieher/in. Der Stellenumfang beträgt 17,5 Arbeitsstunden pro Woche.

Ihre Aufgaben:

- gruppenübergreifende Alltagsgestaltung für Grundschulkinder
- eigenständiges Führen einer Gruppe von Kindern
- Mitwirkung bei der Anleitung von unterstützenden Kräften wie Hausaufgabenhilfen
- verbindliche Zusammenarbeit und Kooperation mit der katholischen Grundschule Am Weiher
- regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen, Workshops, Supervisionen und Fortbildungen
- im Sinne einer partizipativen Arbeitsorganisation übernehmen alle Kolleginnen und Kollegen Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgehen.

Wir erwarten:

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in der Gruppenarbeit mit Kindern
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- kommunikative Kompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen, Einfühlungsvermögen
- Flexibilität, Soziale Kompetenz
- Motivationsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Organisationstalent
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- langfristige Perspektiven in einer wertorientierten Institution
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Supervision und Teamtage
- eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif
- Zuschuss zur ProfiCard

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher (m/w) mit 20 Std/Woche am Nachmittag

Chiffre: E0014S1487

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen an der Katharina-von-Siena-Schule suchen für die Nachmittagsbetreuung an der Katharina-von-Siena Schule ab sofort unbefristet einen Erzieher (m/w) mit 20 Std./Wo am Nachmittag.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Nachmittagsbetreuung aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Ihre Aufgaben:

- Gruppenbezogenes Alltagsmanagement für Grundschul Kinder
- Betreuung der Hausaufgaben
- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Katharina-von-Siena-Schule
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen
- Übernahme von Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgeht
- Kreative Freizeit- und Feriengestaltung

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre.
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Urlaub
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene pädagogische Fachausbildung
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Gerne gibt Frau Holschemacher weitere Informationen unter 040 / 5275039.

Erzieher (m/w) für die Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

Chiffre: E0356S1493

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Pfarrei Franz von Assisi für seine Einrichtungen St. Heinrich, St. Nikolaus und das Janusz Korczak Haus einen Erzieher (m/w) in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 27 Arbeitsstunden pro Woche. Der Einsatz in den Kitas ist als Springkraft vorgesehen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- einige Jahre Berufserfahrung
- Flexibilität und die Bereitschaft, sich Herausforderungen zu stellen
- eine kommunikative Persönlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabenbereich
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif

Erzieher (m/w) als Sprachfachkraft in Teilzeit

Chiffre: E0311S1492

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum nächst möglichen Termin einen Erzieher (m/w) im Umfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden als zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung [Sprachexperten (m/w) bzw. Sprachberater (m/w)] für das Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zunächst befristet für die Dauer des Projektes bis zum 31.12.2019.

In der Kindertagesstätte werden 108 Elementar- und 50 Krippenkinder in 10 Gruppen von insgesamt 33 Pädagogischen Mitarbeiter/innen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- Urlaubsanspruch und Sozialleistungen nach Tarif
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation mit einer Zusatzqualifikation in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung, gehören einer christlichen Kirche an, arbeiten gerne im Team und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Berater (m/w) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Neubrandenburg

Chiffre: E0297S1486

Wir suchen zum 01.05.2016 oder später eine/n Berater/in in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Neubrandenburg mit einem Stellenumfang von 28 Wochenstunden.

Der Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist der Abteilung Pastorale Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg zugeordnet.

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche, fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Mitarbeit bei präventiven Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes psychosozialer, therapeutischer, heilpädagogischer und kirchlicher Institutionen vor Ort
- Erhebung von klienten- und beratungsbezogenen Daten für Statistik und Jahresberichte

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- regelmäßige Teilnahme an den Supervisionsveranstaltungen der Beratungsstelle und Fortbildungen
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Beratungsstelle
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen oder Beraterkonferenzen
- Mitarbeit an Projekten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, Pädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums
- abgeschlossene Zusatzausbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative und soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamgeist

Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Erzieher (m/w) für die Kita Herz-Jesu in Lübeck

Chiffre: E0355S1485

Die Katholische Kindertagesstätte Herz-Jesu sucht zum nächstmöglichen Termin einen Erzieher (m/w) in Teilzeit für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Unsere Einrichtung hat zwei Elementargruppen und bietet den Kindern die Möglichkeit des Erlebens christlicher Werte und Symbole, biblischer Geschichten und Lieder, das intensive Vorbereiten und Feiern der Feste. Die religiöse Erziehung ist in die gesamte pädagogische Planung integriert. So fügt sie sich ein in die Fragen, Erlebnisse und Erfahrungen der Kinder in ihrer Welt.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und verfügen über Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Erzieher (m/w) für die Kita St. Bonifatius in Lübeck

Chiffre: E0342S1484

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht zum nächstmöglichen Termin mehrere Elementarleiter (m/w). Es handelt sich dabei um die Teilzeitstellen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes.

Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Heilerziehungspfleger (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0014S1482

Die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg Nord sucht für ihre 4-gruppige Kindertagesstätte Heilige Familie in Langenhorn ab sofort eine/n staatlich anerkannte/n Heilerziehungspfleger/in. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Stunden), diese ist als Schwangerschaftsvertretung bereichsübergreifend (Krippe und Elementar). Eine Festanstellung zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in
- eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit
- Freude an der pädagogischen Arbeit
- wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Orientierung an den christlichen Werten und der Tradition der Katholischen Kirche
- Bereitschaft sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen
- Flexibilität
- Interesse an der Montessori-Pädagogik und die Bereitschaft in das bestehende Konzept konstruktiv einzusteigen
- gezielte Förderung und Begleitung der einzelnen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Führung der Therapeuten- und Elterngespräche und Erstellung der Förderpläne
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten im sympathischen, frischen und aktiven Team
- ein interessantes Aufgabengebiet
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen
- eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- Sonderleistungen und Urlaubsanspruch nach Tarif
- Bezuschussung der HVV Profi Card

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0281S1483

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Träger der Kindertagesstätte St. Joseph sucht ab sofort einen Erzieher (m/w) in Teilzeit bis 30 Arbeitsstunden pro Woche.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- einige Jahre Berufserfahrung
- eine engagierte, freundliche Persönlichkeit
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Erfahrungen im Bereich Elternarbeit wünschenswert
- Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten nie langweiligen Arbeitsumfeld
- ein sympathisches, engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung durch intensive Förderung von Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung
- Sonderleistungen und Urlaubsanspruch nach Tarif

Fachkräfte im (Sozial-)pädagogischen Bereich (m/w)

Chiffre: E0104S1480

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Wohngruppe zum nächstmöglichen Termin. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe ist wünschenswert (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
- Führerschein
- erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Bescheinigung
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Hepatitis-Impfungen

Erzieher (m/w) für das Kita-Plus-Programm in Teilzeit

Chiffre: E0370S1479

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht Kita St. Johannes eine/n Erzieher/in (gerne auch Wiedereinsteiger) für 17 bis 20 Wochenstunden befristet bis 31.07.2019.

In unserer 3 gruppigen Kita erziehen, fördern und bilden wir zurzeit 43 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Die Kita ist ein Teil der Pfarrei. Die religiöse Erziehung ist daher kein gesonderter Teil unserer Arbeit, sondern sie ist Fundament des täglichen Miteinanders. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, den Kindern vielfertige Lern- und Lebenserfahrungen zu ermöglichen und damit die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und ergänzen. Wir respektieren die Kompetenz der Eltern und ihre persönlichen Werte als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ihnen und begegnen ihnen auf gleicher Augenhöhe.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher (m/w)
- wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Erfahrung in der Arbeit mit Krippen- und Elementarkindern
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- eine Zugehörigkeit zur christlichen Kirche

Wir bieten:

- Vergütung nach DVO,
- Urlaubsanspruch nach Tarif
- Fortbildungen zur Sprachförderung

Hauswirtschaftskraft (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0104S1481

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Hauswirtschafter/in. Der Stellenumfang beträgt max. 30 Arbeitsstunden pro Woche.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen Wohngruppen leben jeweils bis zu 10 Kinder und Jugendliche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Als Hauswirtschafter/in sind Sie für die Reinigung und Desinfektion gemäß unserem Hygienemanagement zuständig. Außerdem gehören der Einkauf und die Vorbereitung des Mittagessens zu Ihren Aufgaben. Sie sind überwiegend vormittags tätig.

Der Arbeitsvertrag ist zunächst auf 1 Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten.
- Kenntnisse der Nahrungsmittelzubereitung
- Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- vorhandene Impfungen, Hepatitis
- Führerschein für PKW
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- ein motiviertes und motivierendes Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes

Examierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team
- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch unter 0451- 7994625 von der Pflegedienstleitung Frau Aßmus.

Pflegekraft (m/w) für Krankenstube in Teilzeit

Chiffre: E0004S1466

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht eine/n examinierte/n Kranken-, oder Altenpfleger/in oder Pflegehelfer/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Krankenstube für obdachlose Frauen und Männer hat 18 Betten und bietet 24h kranken obdachlosen Menschen Hilfe zur gesundheitlichen Stabilisierung an. Sie befindet sich im ehemaligen Hafenkrankehaus, mitten im Herzen von St. Pauli.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Grund- und Behandlungspflege
- spezielle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Unterstützung der sozialen Betreuung
- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten
- Dokumentationsführung
- Beschäftigungsangebote

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung mit der Versorgung von Wunden
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System)
- Fähigkeit zum selbständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten
- Flexibilität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit den obdachlosen Menschen bzw. keine Berührungsängste

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit
- Supervision
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Stelle mit 29 Arbeitsstunden pro Woche ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Über Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen würden wir uns freuen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg.

Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von Pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

Sozialpädagogische Assistenten (m/w) - Kita St. Elisabeth in Neumünster

Chiffre: E0311S1447

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung zunächst befristet für 2 Jahre

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für unser Team.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Sozialarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit

Chiffre: E0293S1446

Für den Auf- und Ausbau unserer Flüchtlingseinrichtung in Hamburg suchen wir, der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Verstärkung.

Wir sind ein katholisches Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen sozialen und karitativen Aufgabenschwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste, Rettungsdienst, Fahrdienste und Migrationsarbeit.

Ihre Aufgaben:

Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere in Hinblick auf:

- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Allgemeine Informationen zum Asylverfahren
- Information zur ärztlichen Versorgung
- Bewältigung von Problemen innerhalb der Einrichtung
- Unterstützung beim Zugang zu Bildungsangeboten
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit dem Ehrenamt

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Schulen etc.
- Verwaltungstätigkeiten
- Sicherstellung der internen und externen Qualitätsstandards

Sie bringen mit:

- Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit wünschenswert
- Kenntnisse im Asylbereich
- Englischkenntnisse, sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert
- Bereitschaft zur Arbeit in der Nacht und am Wochenende
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamorientierung
- Ein von Wertschätzung und interkultureller Akzeptanz geprägtes Menschenbild
- Identifikation mit den Zielen einer katholischen Hilfsorganisation und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem engagierten Team mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung nach AVR des Deutschen Caritasverbandes
- Betriebliche Altersversorgung
- Qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit eines Jobtickets (HVV Proficard)

Für erste Fragen steht Ihnen Herr Alexander Knoop unter Tel. (040) 209408-17 zur Verfügung
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich vorerst befristet bis zum 31.12.2016.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pastoralreferent/in und Seelsorger/in

Chiffre: E0001S1436

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Pastoralreferent/in in der Pfarrei Schmerzhaftes Mutter Flensburg (50%) und Seelsorger/in für die Hochschulen in Flensburg und Referent/-in für das Mentorat für Lehramtsstudierende der Katholischen Theologie im Erzbistum Hamburg (50%).

Ihre Aufgaben in der Pfarreseelsorge:

Der Pastorale Raum besteht aus den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Flensburg und St. Marien in Kappeln. In diesem Raum mit 9 Kirchenstandorten leben ca. 12.000 Katholiken. Darüber hinaus gibt es unterschiedlichste Orte kirchlichen Lebens (Caritas, SKF, Malteser, Hochschule, Militär, Gefängnis).

- Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen für Erwachsene
- Spirituelle Angebote und Begleitung von Gruppen
- Vernetzungsarbeit Studierende und Pfarrei
- Projektarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Ihre Aufgaben in der Hochschuleseelsorge:

Die Präsenz von Kirche an der Hochschule erfordert die Bereitschaft, sich auf einen offenen Dialog mit Lehrenden und Forschenden einzulassen und sich mit der Lebenswelt von Studierenden auseinander zu setzen. Hochschulgemeinden sind seismographische Orte, die Veränderungen registrieren, und Zukunftswerkstätten für Kirche und Gesellschaft. Sie bemühen sich um eine lebendige Einheit von Glauben, Wissenschaft, Studium und Leben.

- Entwicklung eines Konzepts zur gemeinsamen Nutzung der „Campelle“ und von Räumlichkeiten zur Beratung von und zum Gespräch mit Studierenden
- Absprachen zu gemeinsamen Angeboten mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Flensburg
- Begleitung des KHG-Gemeinderates und Teamarbeit mit Studierenden
- Vernetzung auf Bundesebene mit dem Forum Hochschule und Kirche
- Verantwortung für das inhaltliche Programm der Hochschulgemeinde
- regelmäßige gottesdienstliche Angebote in der „Campelle“ auf dem Hochschulgelände
- seelsorgliche Beratung und Begleitung
- Ansprechpartner für die bischöflichen Studienförderwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (Information, Beratung, Erstellung von Gutachten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Aufgaben im Mentorat für Lehramtsstudierende Religionslehrer sind nicht nur Lehrende, sondern Wegbegleiter von Schülern und Schülerinnen. Das Mentorat ist eine kirchliche Einrichtung, die Studierende des Lehramts mit dem Fach Katholische Religionslehre in ihrem Studium begleiten soll. Die Angebote dienen der Förderung der personalen und spirituellen Kompetenzen der Studierenden und der Reflexion der künftigen Berufsrolle.

- Entwicklung eines Konzepts für die Begleitung angehender Religionslehrer/-innen im Erzbistum Hamburg
- Vernetzung mit der Studienbegleitung für angehende Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen
- Mitarbeit bei der Erstellung einer Ordnung für das Mentorat für Lehramtsstudierende im Erzbistum Hamburg
- Geistliche Begleitung
- überregionale Angebote für die Studierenden an den Hochschulstandorten Flensburg und Hamburg
- Vernetzung und Kontakt mit Pfarreien und der Hochschuleseelsorge im Erzbistum
- Angebote zur Klärung der Berufsfrage
- Vermittlung von Schulpraktika in den katholischen Schulen des Erzbistums

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder vergleichbar. Ebenso haben Sie praktische Erfahrungen in gemeindlichem und/oder kategorialem Dienst gesammelt. Sie bringen eine

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

ausgeprägte Teamfähigkeit mit und haben Freude zur eigenen konzeptionellen Arbeit. Diese Stelle ist dem künftigen Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln und der Abteilung Bildung zugeordnet. Ihr Dienstvorgesetzter ist Pfarrer Stefan Krinke.

Dienstsitz ist in Flensburg, Nordergraben 36. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu. Interessenten erhalten nähere Informationen über Aufgaben und Anforderungen zu der hier genannten Stelle bei Herrn Nils Wenderdel im Personalreferat Pastorale Dienste (wenderdel@erzbistum-hamburg.de) oder in der Abteilung Bildung bei Herrn Johannes Krefing (krefing@erzbistum-hamburg.de).

Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) in Boizenburg

Chiffre: E0251S1419

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boizenburg sucht zum nächstmöglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (m/w).

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen
- Eine Krippengruppe mit bis zu 9 Kindern, drei altersgemischte Gruppen (2 Jahre – Einschulung) mit bis zu 16 Kindern, und eine Hortgruppe bis 10 Kindern
- Unser Team besteht aus acht engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach dem Situationsansatz in halboffenen Gruppen
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern

Wir wünschen uns:

- Einen engagierten und motivierten Erzieher (m/w) oder vergleichbare Qualifikation, der Freude und Mut hat, seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, der unsere Arbeit unterstützt, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt
 - Eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neuen Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse
 - Offenheit für die offene Arbeit und Vertrauen in die Stärken eines jeden Kindes
 - Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm
 - Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten:

- Ein Engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase - unterstützt
- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Geregelt Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO), eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Vollbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Examinierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

Chiffre: E0005S1411

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. In den Einrichtungen Malteserstift Bischof-Ketteler (Hamburg-Schnelsen), Malteserstift St. Elisabeth (Hamburg-Farmen), Malteserstift Johannes XXIII. (Hamburg-Lohbrügge) und Malteserstift St. Theresien (Hamburg-Altona) suchen wir engagierte examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w). Sie sind ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in? Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen und möchten gern ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin/der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit individuellen Absprachen zur Arbeitszeit
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Diese interessanten Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien

Diese Kompetenzen bringen Sie mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Chiffre: E0005S1409

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei der Erstellung der Pflegedokumentation und der Begleitung der Pflegeprozesse für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und anderen kognitiven Einschränkungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohnern in unseren kleinen Wohngruppen (11-12 Bewohner pro Wohngruppe)
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der speziellen Pflegemaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Diagnostik und Therapie
- Weiterentwicklung der pflegerischen Konzepte (Wohngruppenkonzept)

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheit- und Krankenpfleger/in
- Qualifikation in gerontopsychiatrischer Fachpflege
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868-871 bei der Hausleitung Frau Wilhelm. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) m/w in Teilzeit

Chiffre: E0005S1407

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

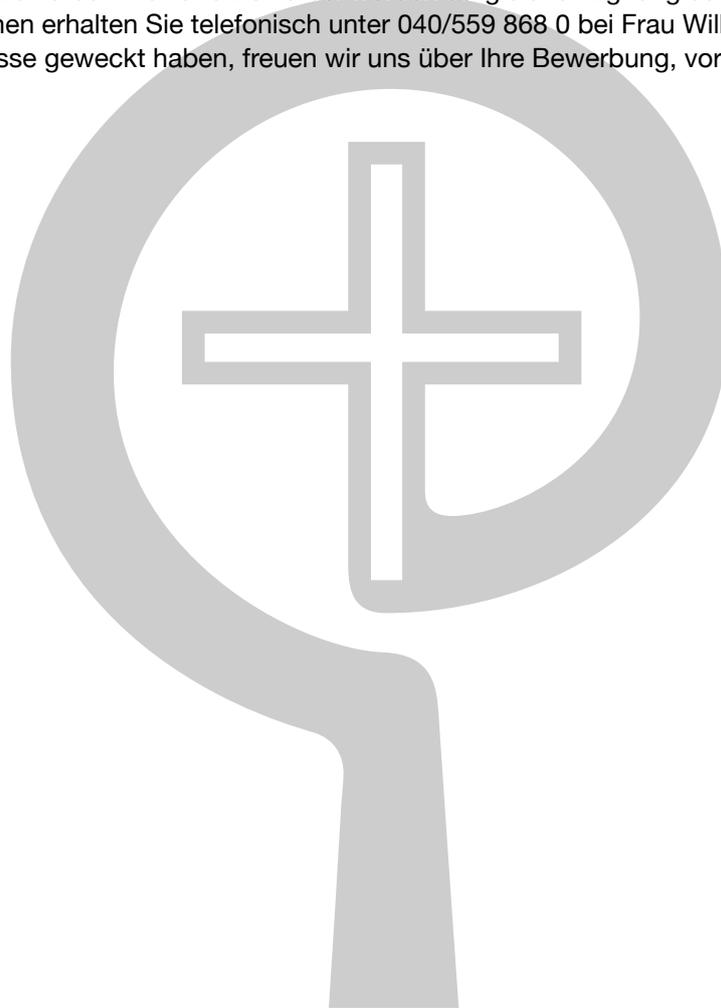
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
